

«Anrede»  
«Anrede2»  
«Titel» «Vorname» «Name»  
«Straße»  
«PLZ» «Ort»

**Bürgerinitiative proBarterode**  
**Bürgerinitiative proEsebeck**  
**Bürgerinitiative Deppoldshausen**  
**Bürgerinitiative Gegenwind Groß**  
**Ellershausen/Hetjershausen e. V.**  
**Initiative Gieboldehausen**  
**Bürgerinitiative ProRegion Sieboldshausen-**  
**Volkerode**  
**Bürgerinitiative Pro Region Wendebach**

Eine Kopie des Schreibens erhalten die  
Bürgermeister und Bürgermeisterinnen der  
Gemeinde-, Flecken-, Samtgemeinde- und  
Stadtverwaltungen Adelebsen, Bovenden,  
Gieboldehausen, Gleichen, Friedland,  
Dransfeld, Duderstadt, Hann. Münden,  
Radolfshausen, Rosdorf und Staufenberg

27. Januar 2014

### **Ausbau der Windkraft im Landkreis Göttingen – Aufruf zur verträglichen Gestaltung**

Sehr geehrter Herr «Titel» «Name»,

2010 beschloss der Kreistag den nachhaltigen Ausbau erneuerbarer Energien. Mit ambitionierten Zielen soll dem Klimaschutz Rechnung getragen werden und bis 2040 die im Landkreis Göttingen benötigte Energie aus 100 Prozent erneuerbaren Quellen erzeugt und in der Region produziert werden. In diesem Kontext wird mit dem Abschlussbericht zum Klimaschutzkonzept im November 2013 besonders die Windkraft als dominierendes regeneratives Angebot dargestellt. Damit liegt der Kreis weit über den aktuellen Forderungen des Bundes. Mit dem Koalitionsvertrag wird für den Ausbau der Erneuerbaren Energien ein Ausbaukorridor von nur 55 bis 60 Prozent im Jahr 2035 gesetzlich festgelegt.

Mit dem Windenergiekonzept im April 2013 hat der Kreis schließlich eine weitere Grundlage für den Ausbau von Windkraft geschaffen. Vorweg gegangen war die Erstellung eines Rotmilan-Gutachtens im November 2012. Die damit verbundene Richtung zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung im Landkreis Göttingen wird bei der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungskonzeptes in diesem Jahr Berücksichtigung finden und hat bereits im jetzigen Stadium direkten Einfluss auf die Bauleitplanung der Städte und Gemeinden. Genau in dem Punkt sprechen wir Sie an und fordern Sie auf, Ihre politische und planerische Verantwortung mit Rücksicht auf das Wohl von Mensch und Natur im Landkreis Göttingen wahrzunehmen.

Was uns antreibt, ist die Frage: Wie kann eine „Energiewende“ sinnvoll definiert und zum Wohle unseres Landes und im Besonderen hier im Landkreis und in der Stadt Göttingen umgesetzt werden? Wir meinen, dass das, was staatliche und kommunale Instanzen wollen, den Bürgerinnen und Bürgern längst nicht mehr vermittelt werden kann. Das wollen wir Ihnen mit einigen Feststellungen und Thesen im Folgenden darstellen.

### **Lässt sich der Bau von Windkraftanlagen mit dem Landschaftsschutz vereinbaren?**

Im dichtbesiedelten Kreisgebiet wird jede Windkraftanlage, besonders neuerer Bauart, starke Wirkung zeigen. Bedenken Sie, dass die damit verbundene Beeinträchtigung des Landschaftsbildes nicht ausgleichbar und schon gar nicht ersetzbar ist. Landschaft und damit verbundener Naherholungs- und Lebenswert gehen auf Dauer verloren.

Um der Windenergie „substanziell Raum“ zur Verfügung zu stellen, ist die Stadtverwaltung Göttingen sogar fest entschlossen, bestehende Landschaftsschutzverordnungen zu ändern.

### **Wollen Sie die Umweltverträglichkeitsprüfung den Projektierern überlassen?**

Die natur- und artenschutzrechtlichen Belange wurden noch nicht ausreichend geprüft. In den vorliegenden Gutachten sind nach Angaben der Gutachter selbst die Belange des Vogel- und Fledermausschutzes nicht in zeitlicher und räumlicher Hinsicht vollständig und umfassend genug berücksichtigt. Die notwendige Erhebung aktueller Populationen anhand ihrer Brutplätze und Nahrungshabitate steht noch aus. Eine solche wird offensichtlich erst Gegenstand des Genehmigungsverfahrens für die Errichtung von Windkraftanlagen. Damit werden entscheidende Untersuchungen zur Umweltverträglichkeit den Projektierern überlassen: Ein Verfahren, das, wie wir meinen, allein aus Objektivitätsgründen nicht akzeptabel ist.

### **Wünschen Sie sich im Kreisgebiet Windkraftanlagen, wohin das Auge blickt?**

Das Klimaschutzkonzept geht unter Berücksichtigung der aktuellen Planungen zu den Vorrangflächen von 126 Windkraftanlagen aus. 240 Anlagen sind erforderlich, um den im Kreisgebiet zu erwartenden Energiebedarf zu decken. Bei einer üblichen Bündelung von 5 bis 9 Anlagen zu einem Windkraftpark wäre damit alle 6,5 km ein derartiger Komplex zu erwarten.

### **Können Sie die vorgegebenen Abstandsregelungen für Windkraftanlagen wirklich verantworten?**

Die bisher regional erörterten und bekannten Abstandsregelungen gehen von 1.000 m Entfernung zu Siedlungsflächen und 500 m zur Einzelbebauung aus. Wir sehen dadurch eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit der Menschen. Beeinträchtigungen durch Schlagschatten, Blitzlichter, Schall/Lärm, optische Bedrängung, die kumulierte Wirkung vieler Anlagen, unhörbarer, aber fühlbarer Infraschall, der den Gleichgewichtssinn beeinträchtigt und die Nerven angreift, sind zu erwarten. Wenn es auch zu diesen Punkten unterschiedliche Einschätzungen gibt, so ist festzustellen, dass weltweit die gesundheitliche Beeinträchtigung durch Windkraft stärker beobachtet und zunehmend kritischer gesehen wird. Auch berücksichtigen die veralteten deutschen Schutznormen neurobiologische Zusammenhänge nicht und müssten daher aus Sorgfaltspflicht längst geändert werden. Gleiches gilt für die Anpassung der Messverfahren beispielsweise im Bereich Infraschall. Bis zu einer Änderung sollte die Genehmigung von weiteren Windkraftanlagen ausgesetzt werden!

Wir erwarten einen Mindestabstand von 2.000 m zu jeglicher Wohnbebauung, mindestens jedoch das 10fache der Anlagenhöhe. Westlich einer Ortslage geplante Windparks erfordern wegen der hauptsächlichen Windrichtung noch größere Abstände.

### **Wird die Wirtschaftlichkeit von Windkraftanlagen ausschließlich durch Subventionen erreicht?**

Es ist auffällig, dass etliche im Windkonzept der Kreisverwaltung in Frage kommende Potentialflächen für Windkraft in windschwachen Gebieten (nur 60 bis 80% vom Referenzertrag) liegen. Eine vermeintliche Effizienz für die Errichtung von Windkraftanlagen lässt sich in diesen Bereichen offensichtlich nur mit den Anlagen neuester Generation erreichen. Dabei ergibt sich die eigentliche Effizienz nicht durch die vorhandene Windhöflichkeit, sondern durch die noch aktuellen Fördersätze. Denn die Vergütungssätze des EEG sind dort besonders hoch, wo die Standortbedingungen besonders schlecht sind. Je weniger Wind, desto höher die Subvention! Das EEG fördert damit nicht nur krasse Misswirtschaft, sondern treibt den Strompreis für alle Bürgerinnen und Bürger in die Höhe. In erster Linie profitieren Anlagenbauer, Investoren, Landeigner und Planungsbüros. Grotesk wird das Ganze dann, wenn geförderter Ökostrom zu Dumpingpreisen ins Ausland abgegeben wird.

Das versteht dann gar keiner mehr.

### **Können Sie den unkoordinierten Ausbau der Energiewende verantworten?**

#### **Besteht überhaupt Zeitdruck?**

Niedersachsen nimmt aktuell in Deutschland mit Abstand eine Spitzenposition ein. Jedes 4. Windrad steht in unserem Bundesland! Dabei ist weder eine bundesweite noch regionale Lastenverteilung zu erkennen. Das gilt auch für die Gesamtkoordination der Ausbauaktivitäten und Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Kommunen.

Hier stellt sich die Frage, wer stellt den Gesamtbedarf an Energie fest und lenkt den Ausbau? Bleibt das (weiterhin) dem Zufall überlassen? Besteht Alternativenenergie nur aus Windkraft? Hier sind mindestens auch andere Energieformen ernsthaft und zügig auszuloten, so lange keine ausreichende Speichertechnik vorhanden ist.

Die Notwendigkeit für den gewaltigen Ausbau von Windkraftanlagen in unserem Landkreis sehen wir nicht. Bislang hat der voranschreitende Ausbau der Sonnen- und insbesondere der Windkraftanlagen nicht die CO<sub>2</sub>-Emissionen mindern können, sondern ganz im Gegenteil ansteigen lassen. Diese paradoxe Situation ist darauf zurückzuführen, dass Wärmekraftwerke nicht überflüssig geworden sind, sondern parallel dazu laufen müssen, damit jederzeit bei Ausfall von Sonne und Wind die benötigten Spannungen im Stromnetz vorgehalten werden können. Außerdem hat ein verfehler Emissionshandel die CO<sub>2</sub>-neutraleren Gaswerke unwirtschaftlich werden lassen.

Zurzeit wird genügend, sogar zu viel Strom produziert und muss wegen fehlender Netzkapazität weitergegeben werden. So hatte Deutschland im Jahr 2012 einen Überschuss von 23 Milliarden KWh! Daher besteht nach unserer Überzeugung kein Zeitdruck, die Energiewende hier im Landkreis Göttingen übers Knie zu brechen. Der zeitliche Druck geht offenbar ausschließlich von den Anlagenbauern aus, die sich mit einem schnellen Bau im Jahr 2014 die noch günstigen Fördersätze sichern wollen.

Die immensen Summen, die Investoren und Landverpächter bislang und zukünftig durch die Subventionen erhalten, sind dringend notwendig für die Intensivierung der Forschung von regenerativen Energiegewinnung, -einsparung und -effizienz und dort besser investiert. Gleiches gilt für die Erforschung von Speichertechnologien und den intelligenten Energietransport.

Als Zusammenschluss von Bürgerinitiativen im Landkreis und der Stadt Göttingen plädieren wir für eine strukturierte Energiewende mit Hilfe eines forcierten flächendeckenden Ausbaus der Kraft-Wärme-Kopplung, der Photovoltaik und Solarthermie im bebauten Siedlungsgebiet, der Passiv-Energiebauweise und der Nutzung von Geothermie. Bereits vorhandene Windkraftanlagen sollten beibehalten bzw. "repower" werden. Neue Anlagen sollten nur dort errichtet werden, wo wirklich viel Wind weht, es mit dem Natur- und Landschaftsschutz vereinbar ist und Einvernehmen mit der Bevölkerung besteht. Auch muss die Steigerung der Energie-Nutzungseffizienz und -einsparung mit Nachdruck in den Vordergrund gestellt werden.

Stellen Sie für sich fest, ob die Energiewende in dieser fragwürdigen subventionierten und unkoordinierten Form die nachhaltige Zerstörung des Lebensraumes für Mensch und Natur rechtfertigt! Gilt es nicht vielmehr die Vielfalt, Schönheit und Eigenart unserer Landschaft zu erhalten und den Menschen in Südniedersachsen räumliche Identität und lebenswertes Leben im ländlichen Raum zu ermöglichen?

Entlasten Sie hier vor Ort die Kommunen von dem „Spagat“ zwischen dem EEG und § 35 BauGB. Diese werden als „kleinste Einheit“ mit dem Thema weitestgehend allein gelassen und müssen der Fehlentwicklung in Verfahren zur Bauleitplanung und komplexen Genehmigungsverfahren oft überfordert entgegentreten.

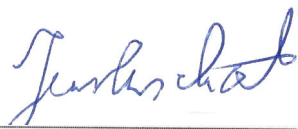
Wehren Sie sich im Rahmen Ihrer politischen Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger hier im Landkreis und der Stadt Göttingen und nehmen Sie gegen die verfehlte Energiewende landes- sowie bundespolitisch Einfluss. Überdenken Sie in dem Kontext bitte auch die vorgesehenen Planungen zur Ausweisung von Windenergieflächen im Landkreis Göttingen mit der Vorbereitung zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes.

Gern würden wir mit Ihnen ins Gespräch kommen und laden Sie dazu herzlich ein. Für eine Terminabsprache freuen wir uns auf eine Antwort an [info@proregion-sieboldshausen.de](mailto:info@proregion-sieboldshausen.de).

Mit freundlichen Grüßen



The image shows seven handwritten signatures, each with a horizontal line underneath. Below each signature is the name of the corresponding Bürgerinitiative (BI) in a small, sans-serif font. The signatures are arranged in three rows: the first row has three signatures, the second row has three, and the third row has one centered signature.

 BI proBarterode	 BI Gegenwind Groß Ellershausen/Hetjershausen e. V.	 BI proEsebeck
 Initiative Gieboldehausen	 BI ProRegion Sieboldshausen- Volkerode	 BI Pro Region Wendebach
 BI Deppoldshausen		